Generalplan Küstenschutz - Bremen

Bauabschnitt Rablinghausen

planungsgruppe grün

Freiraumnutzungsanalyse

Auftraggeber

Bremischer Deichverband am linken Weserufer

Ort, Datum

Bremen, Dezember 2021

Generalplan Küstenschutz - Bremen

Bauabschnitt Rablinghausen

Auftraggeber

Bremischer Deichverband am linken Weserufer

Verfasser

Planungsgruppe Grün GmbH

Projektleitung

Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt Markus Baritz

Bearbeitung

Dipl.-Ing. Sascha Hirseland, Dipl.-Ing. Nicola Kelch

Projektnummer

P 2744

Änderung / Ergänzung

---

planungsgruppe grün
Freiraumplanung I Umweltplanung

Rembertistraße 30 | D-28203 Bremen | Tel. 0421 – 699 025 – 0 | Fax 0421 – 699 025 – 99 | E-Mail: bremen@pgg.de | Internet: www.pgg.de
Alter Stadthafen 10 | D-26122 Oldenburg | Tel. 0441 – 998 438 – 0 | Fax 0441 – 998 438 – 99 | E-Mail: oldenburg@pgg.de

Inhalt

1 Einleitung 1
1.1 Veranlassung 1
1.2 Aufgabenstellung und Zielsetzung 1

2 Beschreibung des Vorhabens 3
2.1 Vorhabensplanung Abschnitt B (Station 0+385 bis 1+255) 4
2.2 Vorhabensplanung Abschnitt C Station 1+255 bis 1+788) 5

3 Kleingärten (Abschnitt B) 7
3.1 Bestandsbeschreibung 7
3.1.1 Straßenraum 7
3.1.2 Grünstruktur / Vegetation 8
3.1.3 Nutzung: Kleingärten 8
3.1.4 Erschließung 11
3.1.5 Parkplätze 13
3.1.6 Landschaftserleben und Erholung 14
3.2 Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens im Abschnitt B 15
3.2.1 Straßenraum 15
3.2.2 Grünstruktur / Vegetation 15
3.2.3 Nutzung: Kleingärten 16
3.2.4 Erschließung 17
3.2.5 Parkplätze 18
3.2.6 Landschaftserleben und Erholung 18

4 Grünanlage Westerdeich (Abschnitt C) 19
4.1 Bestandsbeschreibung 19
4.1.1 Straßenraum 19
4.1.2 Grünstruktur / Vegetation 20
4.1.3 Nutzung: Grünanlage Westerdeich 20
4.1.4 Erschließung 21
4.1.5 Parkplätze 23
4.1.6 Landschaftserleben und Erholung 23

4.2 Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens im Abschnitt C 24
4.2.1 Straßenraum 24
4.2.2 Grünstruktur / Vegetation 24
4.2.3 Nutzung: Grünanlage Westerdeich 25
4.2.4 Erschließung 27
4.2.5 Parkplätze 27
4.2.6 Landschaftserleben und Erholung 27

5 Hinweise zur Freiraumnutzung während der Bauzeit 29

Abbildungen

Abb. 1: Planung: Querprofil beispielhaft für Abschnitt B, Unterhaltungsweg am Deichfuß 4
Abb. 2: Planung: Querprofil beispielhaft für Abschnitt B, Unterhaltungsweg auf halber Höhe am Deichkörper 4
Abb. 3: Planung: Querprofil beispielhaft für Abschnitt C 6
Abb. 4: Straßenraum im Abschnitt B (1) 7
Abb. 5: Straßenraum im Abschnitt B (2) 8
Abb. 6: Übersicht Kleingartenvereine 9
Abb. 7: Beispielhaftes Foto für die Kleingärten: Verein Westerdeich von Straße 10
Abb. 8: 1. beispielhaftes Foto für die Kleingärten: Verein Westerdeich von Weser 10
Abb. 9: 2. beispielhaftes Foto für die Kleingärten: Verein Westerdeich von Weser 11
Abb. 10: Überfahrt Hansaweg 12
Abb. 11: Querung Weserweg 12
Abb. 12: Allerweg 13
Abb. 13: Parkplatz Hansaweg 14
Abb. 14: Parkplatz Allerweg 14
Abb. 15: Übersicht Kleingartenvereine im Stadtteil Rablinghausen 17
Abb. 16: Straßenraum im Abschnitt C 19
Abb. 17: Grünanlage Westerdeich, nördlicher Bereich 20
Abb. 18: Grünanlage Westerdeich, Spielgeräte und Wasserlauf auf Höhe Duntzestraße 21

Abb. 19: Grünanlage Westerdeich, Sport- und Wiesenflächen südlicher Bereich 21
Abb. 20: Querung Duntzestraße 22
Abb. 21: Parkplatz Lesumweg 23
Abb. 22: Jugendhütte 25
Abb. 23: Tischtennisplatte mit Bänken 25
Abb. 24: Beach-Volleyball-Feld 26
Abb. 25: Seilbahn 26
Abb. 26: Ausschnitt aus Unterlage 4.5.3 Maßnahmenplan C 26

Tabellen

Tab. 1: Übersicht Nutzung und Auslastung Kleingartenvereine 9

1 Einleitung

1.1 Veranlassung

Um den Hochwasserschutz weiterhin dauerhaft zu gewährleisten fordert der Generalplan Küstenschutz für mehrere Bereiche in Bremen die Erhöhung der bestehenden Hochwasserschutzanlagen. Dazu gehört auch der Abschnitt Bremen-Rablinghausen.

Antragsteller ist der Bremische Deichverband am linken Weserufer.

Für den Bauabschnitt (BA) Rablinghausen wurde ein Rahmenentwurf (INROS LACKNER) mit Stand vom 01.08.2013 erstellt. Zu dem Rahmenentwurf liegt der Prüfungsvermerk vom Referat 32 des SUBV vom 04.04.2014 vor (Az.: 632-10-06/01).

Der Prüfungsvermerk bestätigt für die im Rahmenentwurf betrachteten Deichabschnitte A, B und C (siehe Abbildung 1) die Vorzugsvarianten und legt die GAK-Förderfähigkeit fest. Für die Abschnitte A und C, in denen der Hochwasserschutz im Bestand bereits durch Erddeiche gewährleistet wird, wurde die einseitige Erhöhung des Deiches nach außen als GAK-förderfähig anerkannt. Der Hochwasserschutz im Abschnitt B ist zurzeit durch eine Spundwand mit Betonholm gegeben. Der Prüfungsvermerk legt für diesen Abschnitt den Neubau eines Erddeiches als GAK-förderfähig fest.

Rechtliche Grundlage für die geplante Deicherhöhung ist das Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Gemäß § 68 des WHG bedarf die wesentliche Änderung der Hochwasserschutzanlage der Planfeststellung durch die zuständige Behörde. Die Planfeststellung für die Deicherhöhung erfolgt durch den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, Referat 34 – Wasserbehörde.

1.2 Aufgabenstellung und Zielsetzung

Bestandteil der Antragsunterlagen sind gemäß Protokoll vom Scopingtermin am 20.09.2016 neben der technischen Planung auch umweltfachliche Unterlagen. Hierzu gehört der Landschaftspflegerische Begleitplan (LBP), der die Ermittlung und Bilanzierung erheblicher Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes gemäß § 14 BNatSchG beinhaltet als auch die Planung der erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zur Kompensation dieser Eingriffe in Natur und Landschaft beschreibt und darstellt. Basierend auf § 1 des BNatSchG ist hierbei auch der Erholungswert von Natur und Landschaft zu betrachten. Die baulichen Maßnahmen des Hochwasserschutzes im BA Rablinghausen erfolgen auf gesamter Länge entlang von im Vorland liegenden Grünanlagen und Kleingärten, die von hoher bis mittlerer Bedeutung für die Naherholung der Bewohner Rablinghausens und Woltmershausens sind (SENATOR FÜR UMWELT, BAU UND VERKEHR 2015).

Die vorliegende Unterlage behandelt die gesonderte Betrachtung der Auswirkungen des Deichbaus auf die Grünräume/Freiräume und ihr Nutzungspotential in den ***Abschnitten B (Kleingärten)*** und ***C (Grünanlage Westerdeich)***. Die Auswirkungen der Deichbauplanung im Abschnitt A betreffen die Randbereiche der Grünanlage Weseruferpark und führen zu keinen

erheblichen Beeinträchtigungen, so dass eine Betrachtung der Auswirkungen auf die Freiräume im Abschnitt A nicht vorgesehen ist.

Mit der Verstärkung des Hochwasserschutzes in Rablinghausen werden die Ziele des Generalplans Küstenschutz umgesetzt und im Planungsprozess die Erhöhung der Deiche in zwei Ausbaustufen betrachtet. Im Rahmen des Scopingtermins am 20.09.2016 wurde festgelegt, dass die Darstellung (bzw. Wortwahl) in den Antragsunterlagen bezüglich der Maßnahmen der ersten Ausbaustufe, die Inhalt dieses Verfahrens ist, und der zweiten Ausbaustufe (Vorsorgemaß +0,75m) zu trennen ist, um zu verdeutlichen, dass es sich bei der beantragten Baumaßnahme nur um die erste Ausbaustufe handelt.

2 Beschreibung des Vorhabens

Das Vorhaben verläuft parallel zu den Straßen „Rablinghauser Deich“ und "Westerdeich". Der Abschnitt beginnt an der Kreuzung "Zum Lankenauer Höft"/ "Rablinghauser Deich" und endet am Wendekreis der "Ladestraße" (Hohentorshafen). Dies entspricht Deich-km 10+316 bis Deich-km 12+114.

Die geplante Deicherhöhung wird in die drei Abschnitte A, B und C unterteilt.

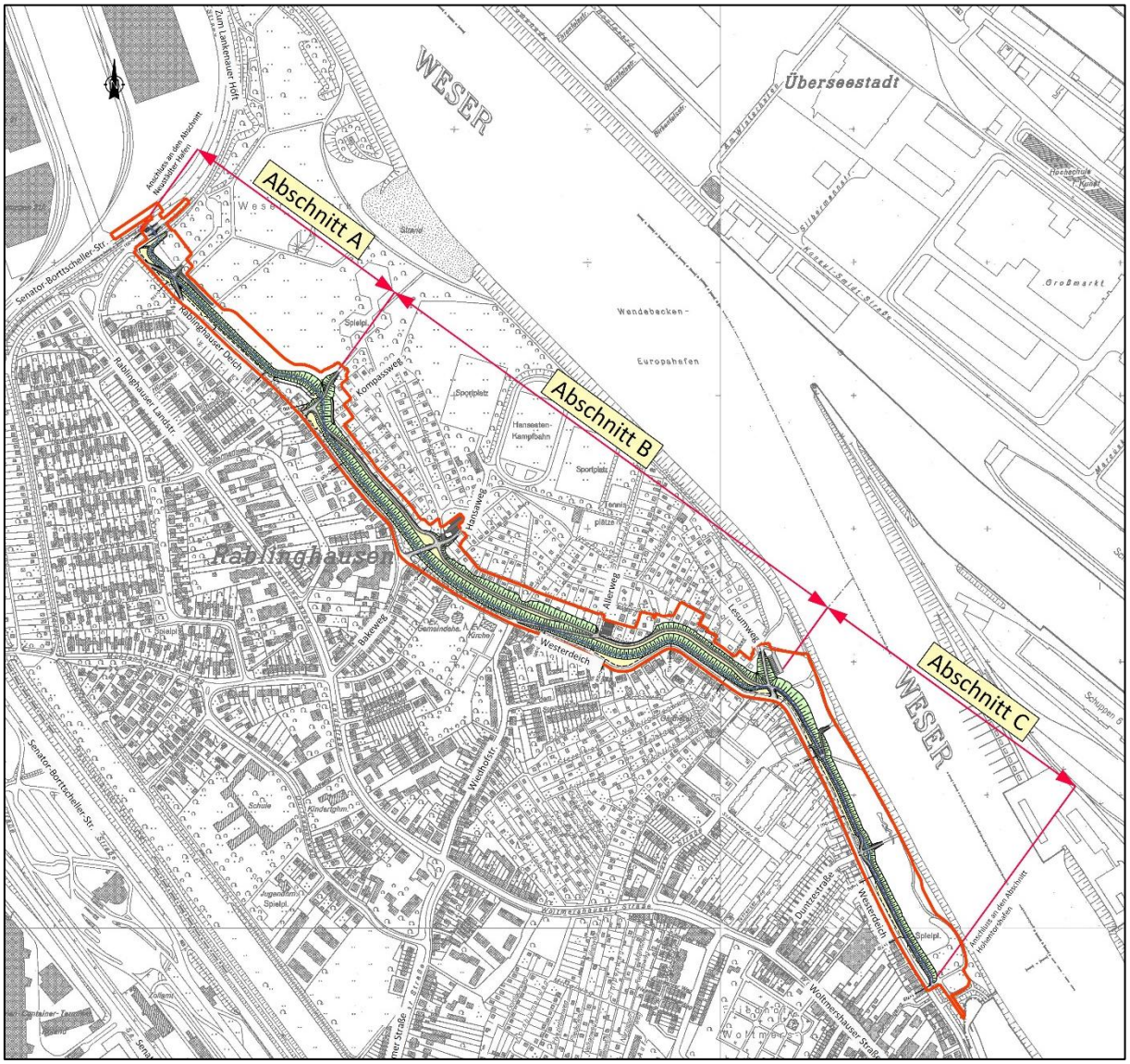

Abbildung 1: Abschnitte A, B und C

Um den Hochwasserschutz weiterhin dauerhaft zu gewährleisten, muss der vorhandene Deich erhöht werden. In der hier betrachteten ersten Ausbaustufe soll der Deich zwischen 0,30 m und ca. 1,0 m erhöht werden. Die Baumaßnahmen sollen in einem Zeitraum von ca. drei Jahren umgesetzt werden. Für eine detaillierte Beschreibung des Bauablaufes wird an dieser Stelle auf den Erläuterungsbericht der technischen Planung sowie den Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) verwiesen.

2.1 Vorhabensplanung Abschnitt B (Station 0+385 bis 1+255)

Deich

Derzeit wird die Hochwasserlinie im Abschnitt B durch eine Spundwand gebildet. Das Deichvorland liegt z.T. deutlich tiefer. Die Planung sieht das Abbrennen der Spundwand und den Neubau eines Erddeiches auf deren Linie vor. Mit der geplanten Bestickhöhe des Deiches von +7,90 mNN und +8,00 mNN ergeben sich Aufhöhungen gegenüber dem tiefer liegenden Bestandsgelände von bis zu ca. 3,80 m.

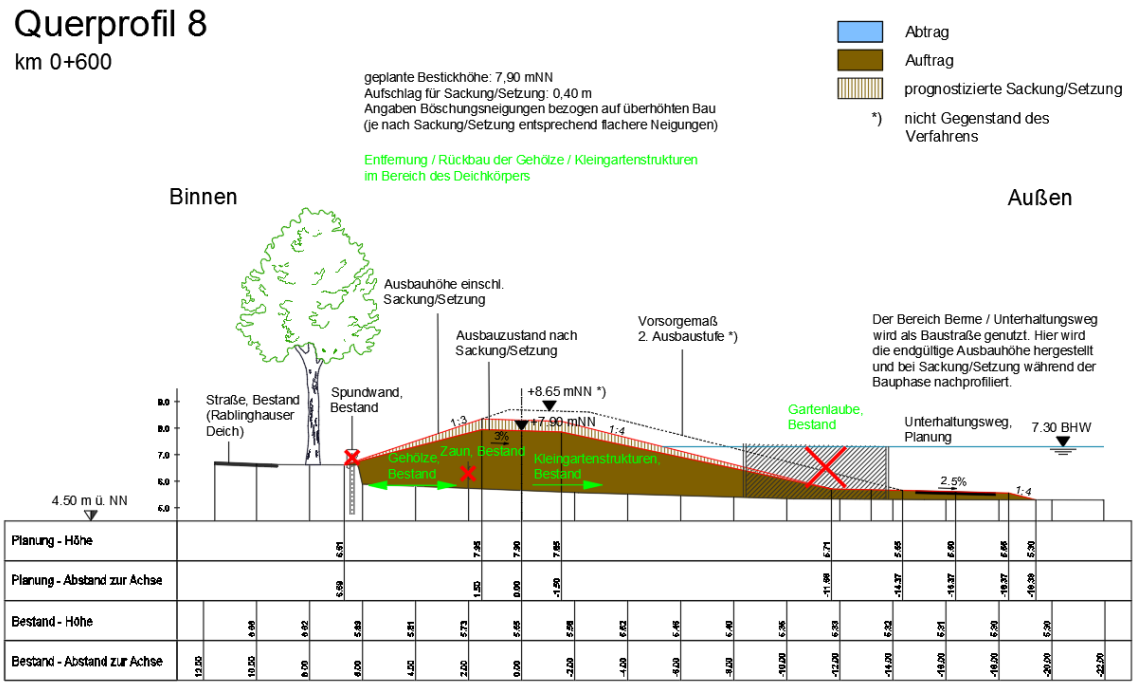

Abb. 1: Planung: Querprofil beispielhaft für Abschnitt B, Unterhaltungsweg am Deichfuß

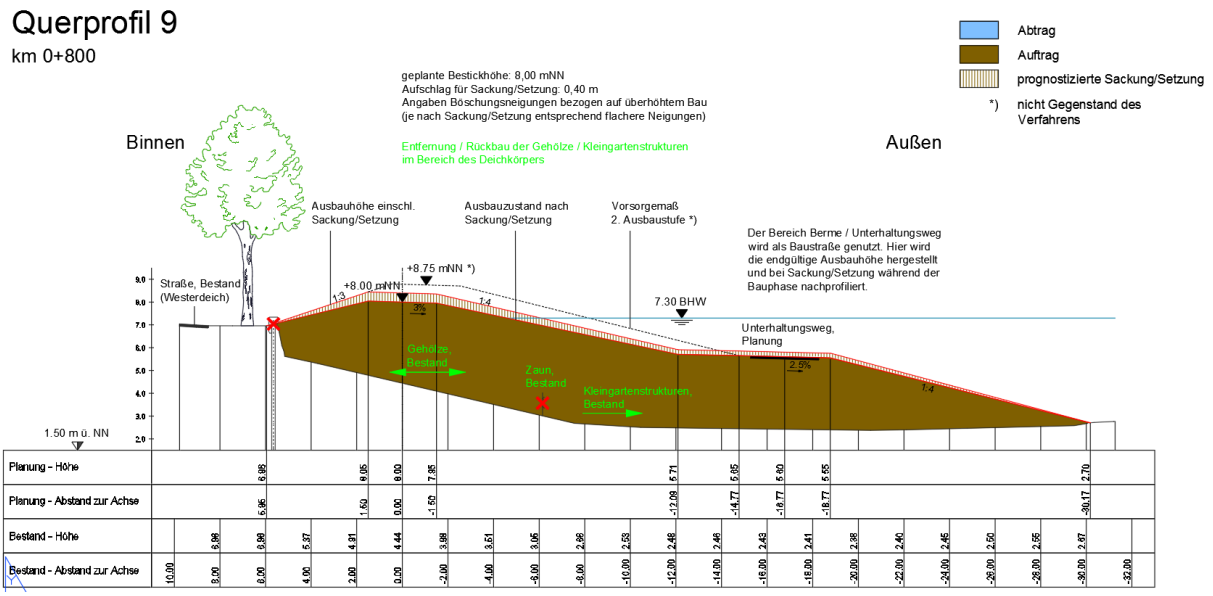

Abb. 2: Planung: Querprofil beispielhaft für Abschnitt B, Unterhaltungsweg auf halber Höhe am Deichkörper

Die neue Deichkrone wird mit einer Breite von 3,0 m hergestellt. Für die Binnen- und Außenböschungen sind Neigungen von 1:3 bzw. 1:4 geplant. Auf der Außenböschung wird eine Deichberme mit Unterhaltungsweg angelegt. Hierbei ist die Breite der Berme so bemessen, dass die 2. Ausbaustufe zwischen Deichkrone und Unterhaltungsweg realisierbar ist. Die Gesamtbreite des Erddeiches liegt zwischen ca. 25 m und 35 m, im Bereich der geplanten Überfahrten z.T. auch deutlich darüber.

Hinzu kommt ein 5 m breiter Freihaltestreifen außendeichs, der von Einbauten und Gehölzen freizuhalten ist.

Wege / Erschließung

Der entlang des gesamten Deichverlaufes geplante Unterhaltungsweg verläuft im Abschnitt B überwiegend auf der außendeichs gelegenen Berme. Seine Breite ist mit 3 m geplant. Im Übergang zum Abschnitt C schließt er an den dortigen geplanten Kronenweg an.

Überfahrten sind vorgesehen am Beginn des Abschnittes B (Überfahrt Gärten), am Hansaweg (Überfahrt Hansaweg), gegenüber der Wiedhofstraße mit Anschluss an den Allerweg (Rampe Allerweg) und am Lesumweg (Überfahrt Lesumweg, Beginn des Abschnittes C). Alle Überfahrten sind barrierefrei als Rampen mit einer maximalen Neigung von 6 % und Zwischenpodesten ausgeführt. An allen vier Überfahrten sind Schranken vorgesehen.

2.2 Vorhabensplanung Abschnitt C Station 1+255 bis 1+788)

Deich

Im Abschnitt C wird die Hochwasserlinie bereits durch einen Erddeich gebildet. Das Deichvorland (Grünanlage Westerdeich) liegt tiefer. Um die vorhandenen Straßenbäume an der Straße Westerdeich zu erhalten, wird der Deich nach außen verschoben. Mit der geplanten Bestickhöhe des Deiches von +7,90 mNN und +8,00 mNN ergeben sich somit Aufhöhungen von bis zu ca. 2,0 m. Die Deichkrone ist mit 4,0 m Breite und einem durchgehenden Kronenweg geplant.

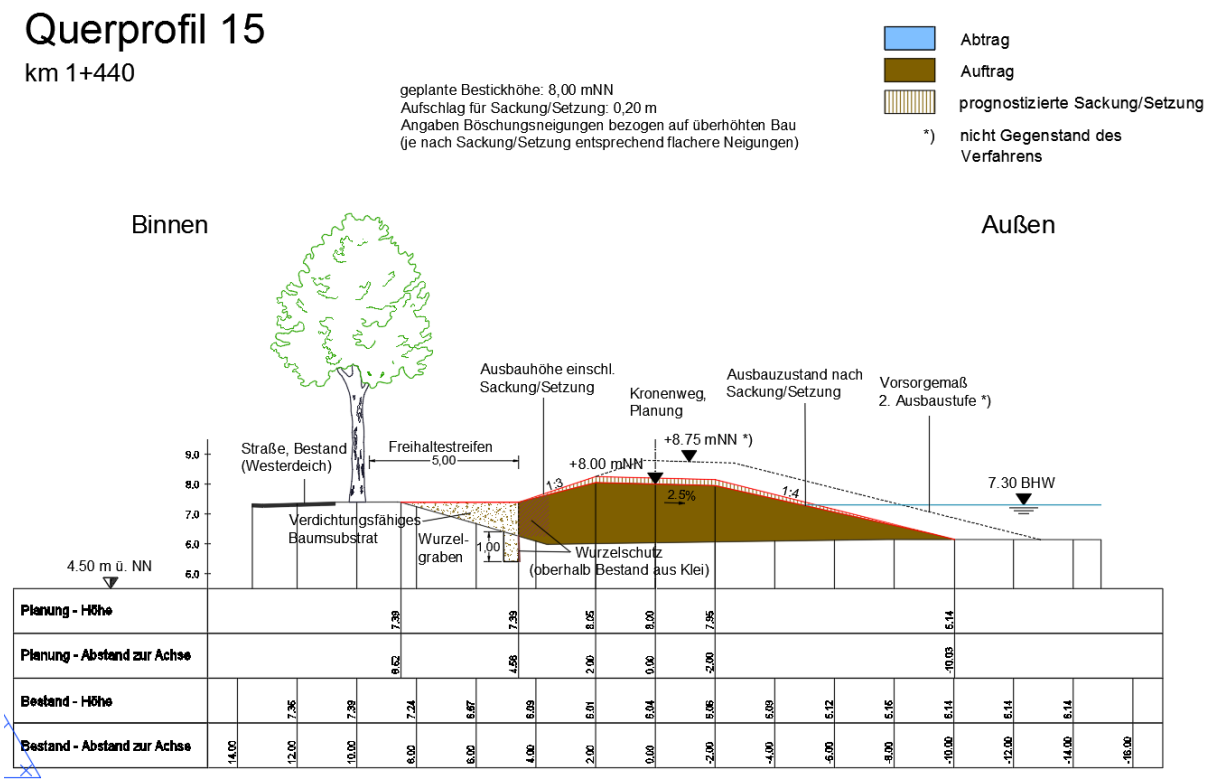

Abb. 3: Planung: Querprofil beispielhaft für Abschnitt C

Für die Binnen- und Außenböschungen sind Neigungen von 1:3 bzw. 1:4 geplant. Die Gesamtbreite des Erddeiches liegt zwischen ca. 13 m und 16 m, im Bereich der geplanten Überfahrten sowie im Übergang zum Abschnitt B (Lesumweg) z.T. auch deutlich darüber.

Hinzu kommt ein 5 m breiter Freihaltestreifen außendeichs, der von Einbauten und Gehölzen freizuhalten ist.

Wege / Erschließung

Im Abschnitt C ist auf gesamter Länge des Deiches ein Kronenweg mit 3 m Breite vorgesehen. Lediglich an der Duntzestraße verschwenkt der Deich ohne Kronenweg. Der Weg wird hier binnendeichs fortgeführt.

Insgesamt sind drei neue Querungsmöglichkeiten vorgesehen: Überfahrt Lesumweg, Querung C Nord (nördlicher Abschnitt der Grünanlage) und Überfahrt Duntzestraße. Am südlichen Ende des Abschnittes C schließt der Kronenweg an den vorhandenen Zugang vom Westerdeich an (Querung C Süd 3). Alle Überfahrten sind barrierefrei als Rampen mit einer maximalen Neigung von 6 % und ggf. Zwischenpodesten ausgeführt. Am Lesumweg sowie dem Anschluss Westerdeich wird der Einbau von Schranken vorgesehen, um eine Befahrung des Kronenweges zu unterbinden.

3 Kleingärten (Abschnitt B)

3.1 Bestandsbeschreibung

Abschnitt B ist geprägt durch Kleingartenanlagen und Sportstätten im Deichvorland. Der Hochwasserschutz wird über eine Spundwand gewährleistet. Der Sichtbezug zur Weser ist aufgrund des dichten Gehölzbestandes nicht mehr vorhanden.

3.1.1 Straßenraum

Den öffentlichen Straßenraum des Rablinghauser Deiches prägen die bauliche Kante der Gebäude auf der Binnenseite und die „grüne Kante“ aus Straßenbäumen und Gehölzflächen auf der Außenseite (s.u.). Ein Gehweg ist lediglich auf der den Gebäuden zugewandten Seite der Straße vorhanden. Seine Breite liegt überwiegend zwischen 1,50 und 2,0 m. Die Fahrbahn ist zwischen ca. 4,0 m und 4,80 m breit. Begleitet wird der Straßenverlauf einseitig durch eine Baumreihe aus überwiegend Linden. Die Bäume stehen in einem fahrbahnbegleitenden Grünstreifen, der abschnittsweise zum Parken von Autos genutzt wird. Der Grünstreifen weist im Straßenverlauf des Abschnittes B überwiegend eine gleichbleibende Breite auf. Lediglich im Bereich der Einmündung von Bakeweg zu Hansaweg weitet er sich zu einem kleinen Platz, der mit Sitzbänken, Findlingen und Sträuchern gestaltet ist.

Den Abschluss des Grünstreifens und Straßenraums bildet die Spundwand des Hochwasserschutzes.

Abb. 4: Straßenraum im Abschnitt B (1)

Abb. 5: Straßenraum im Abschnitt B (2)

3.1.2 Grünstruktur / Vegetation

Der Abschnitt B ist entlang der Straße Rablinghauser Deich geprägt durch Straßenbäume (siehe oben , Kap. 3.1.1).

Zwischen der Spundwand und den Kleingartenanlagen befindet sich ein ca. 5,0 m bis 15,0 m breiter, tiefer gelegener und dicht mit Sträuchern und Bäumen bewachsener Gehölzstreifen. Einblicke in die Kleingärten sind daher nur vereinzelt oder an den Zufahrten möglich. Der Gehölzstreifen hat eine puffernde Wirkung zwischen dem Straßenraum (Verkehr, parkende Autos) und der Erholungsnutzung in den Kleingärten.

Die Kleingärten sind von Beginn des Abschnitt B bis zum Hansaweg strukturreich. Ab Hansaweg bis Lesumweg wechseln strukturreiche und strukturarme Abschnitten sich ab.

Zwischen den Kleingartenflächen und Weser befinden sich Sportanlagen (Freiflächen mit Gehölzen eingegrünt) und zum Weserufer hin öffentliche Grünflächen (Weg entlang der Weser).

3.1.3 Nutzung: Kleingärten

Die im Deichvorland liegenden Kleingartenanlagen verteilen sich auf die drei Kleingartenvereine „Zur Hansekogge“, „Rablinghausen-Lankenau“ und „Am Westerdeich“. Die Gesamtgröße der Anlagen liegt bei ca. 12 ha. Die Kleingartenanlagen gliedern sich in Gemeinschaftsflächen und Parzellen und werden von einem öffentlich zugänglichen (Fuß-) Wegenetz erschlossen. Die Gemeinschaftsflächen sind meist Rasenflächen, überstanden von altem Baumbestand. Die einzelnen Pachtparzellen hingegen sind sehr verschieden gestaltet,

je nach Vorliebe der Pächter. Die meisten Parzellen verfügen über eine Laube aus Holz oder Stein.

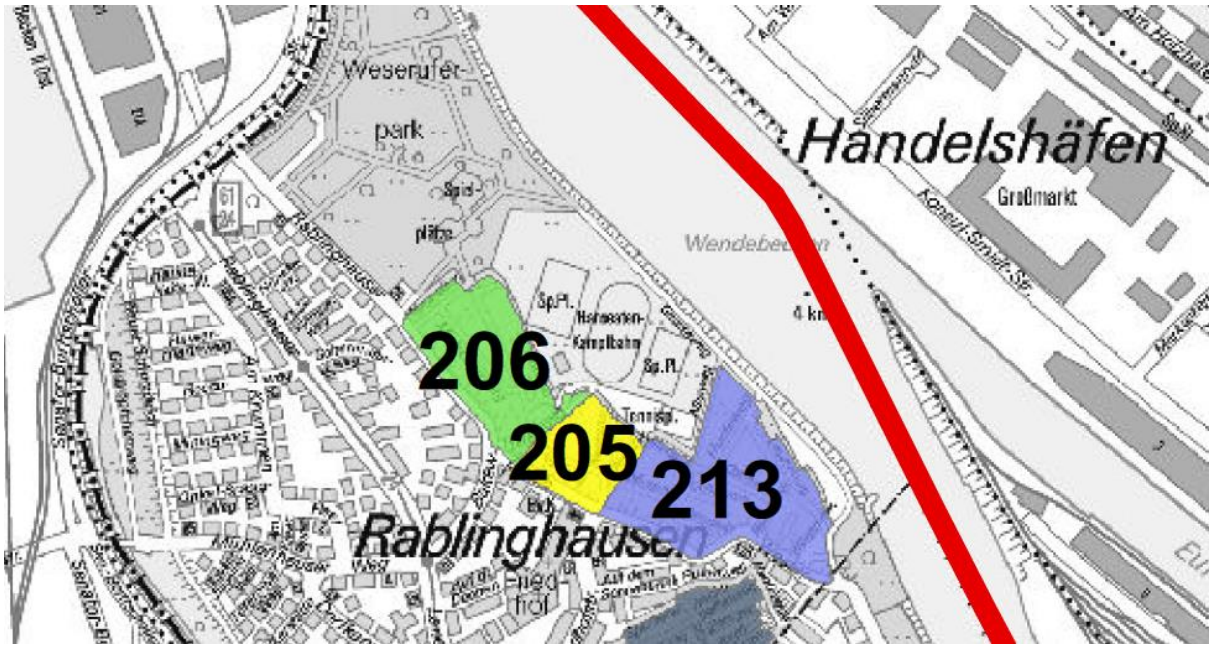

Abb. 6: Übersicht Kleingartenvereine

206: Zur Hansekogge, 205: Rablinghausen Lankenau, 213 Am Westerdeich

Tab. 1: Übersicht Nutzung und Auslastung Kleingartenvereine

Kleingartenverein	Anzahl der Gärten	Leerstand	Nachfrage
Hansekogge	61 Gärten	kein	Nachfrage vorhanden (kleine Warteliste)
Rablinghausen-Lankenau	82 Gärten	3 leer, davon 1 ohne Laube	---
Am Westerdeich	118 Gärten	davon 112 verpachtet, von leerstehenden (6) sind 3 ohne Laube, da abgebrannt.	Nachfragesituation gut.

(Quelle: gem. Auskunft der Kleingartenvorstände, Stand Februar 2019)

In der Gesamtheit ergibt sich ein abwechslungs- und strukturreicher Grünraum. Einblicke von der Straße in die Pachtparzellen sind aufgrund des dazwischen liegenden Gehölzstreifens nur stellenweise möglich (siehe Kap. 3.1.2). Die Zuwegungen in das Gebiet sind für Kraftfahrzeuge beschränkt, für Fußgänger und Fahrradfahrer hingegen öffentlich (siehe Kap. 3.1.4).

Abb. 7: Beispielhaftes Foto für die Kleingärten: Verein Westerdeich von Straße

Abb. 8: 1. beispielhaftes Foto für die Kleingärten: Verein Westerdeich von Weser

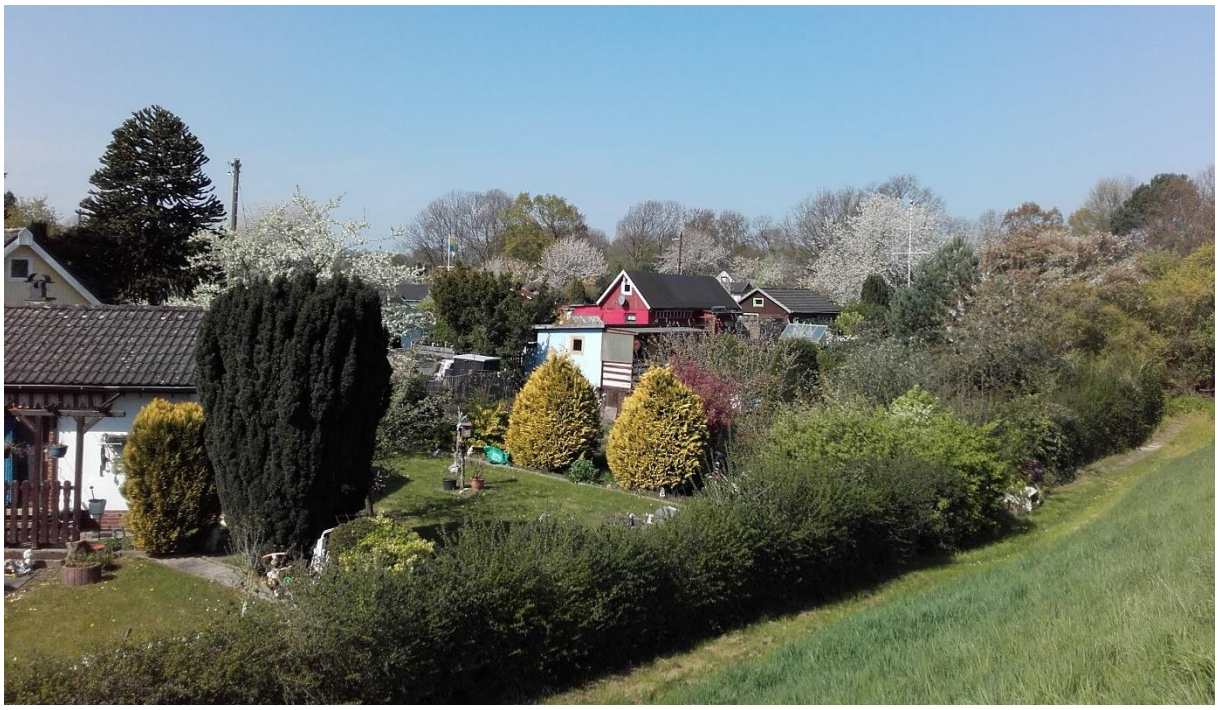

Abb. 9: 2. beispielhaftes Foto für die Kleingärten: Verein Westerdeich von Weser

3.1.4 Erschließung

Zwischen Abschnitt A und B befindet sich eine Überfahrt (Überfahrt Gärten), die den Abschnitt A erschließt.

Auf der ca. 870 m langen Strecke des Abschnittes B befinden sich derzeit die fünf folgenden direkten Zuwegungen vom Rablingerhauser Deich/Westerdeich in das Kleingartengebiet:

1. Querung Kompassweg (Station 0+432)
   Breite ca. 2,0 m, befestigt (Pflaster), Zufahrt beschränkt
2. Überfahrt Hansaweg (Station 0+675)
   Breite ca. 4,0 – 5,0 m, befestigt (Pflaster/Asphalt)
3. Querung Weserweg (Station 0+855)
   Breite ca. 4,0 m, sich im weiteren Verlauf in Weserweg und Neptunweg teilend, befestigt (Pflaster), Zufahrt beschränkt
4. Überfahrt Allerweg (Station 0+978)
   Breite ca. 2,50 m – 3,50 m, befestigt (Pflaster), Zufahrt beschränkt (außendeichs)
5. Überfahrt Lesumweg (Station 1+270)
   Breite ca. 3,50 m, befestigt (Asphalt)

Die Überfahrten sind durch Poller oder Schranken gegen eine öffentliche Zufahrt mit Kraftfahrzeugen gesichert. Für den öffentlichen Fuß- und Radverkehr sind die Wege jedoch frei zugänglich. Eine Ausnahme hiervon bildet der Hansaweg, der eine öffentliche Zufahrt mit Kraftfahrzeug zu der Hanseatenkampfbahn und den Tennisplätzen ermöglicht.

Abb. 10: Überfahrt Hansaweg

Abb. 11: Querung Weserweg

Abb. 12: Allerweg

3.1.5 Parkplätze

Entlang des Deichabschnittes befinden sich derzeit die drei folgenden außendeichs liegenden Parkplätze:

1. Parkplatz Hansaweg (Station 0+630 bis 0+675)
   befestigt mit Schotter, Zufahrt nur für Vereinsmitglieder (Schranke)
2. Parkplatz Allerweg (Station 0+980 bis 0+994)
   befestigt mit Schotter, Zufahrt nur für Vereinsmitglieder (Metalltor)
3. Parkplatz Lesumweg (Station 1+260 bis 1+280)
   befestigt mit Pflaster, Zufahrt öffentlich

Abb. 13: Parkplatz Hansaweg

Abb. 14: Parkplatz Allerweg

3.1.6 Landschaftserleben und Erholung

Die außendeichs liegenden Kleingärten, Sportanlagen und öffentlichen Grünflächen werden über die o.g. Zuwegungen für Fußgänger/ Radfahrer und für Pkw/ Feuerwehr erschlossen. Sie

stellen wichtige Elemente im Grünflächennetz der Stadt Bremen dar und sind als Aufenthaltsort für Freizeit und Erholung vergleichsweise hoch frequentiert.

Im Abschnitt B steht die Nutzung der Kleingärten sowie die Nutzung der zur Weser hin gelegenen Sportstätten im Vordergrund. Der Entlang der Weser verlaufende asphaltierte Weg wird zum Spazierengehen, Radfahren und Skaten genutzt. Die Kleingärten selber werden als Durchfahrt zu den dahinter liegenden Sportstätten und zur Weser gequert. Sie selber eignen sich neben der Nutzung als Kleingärten zum Spazierengehen.

Im LaPro (2015) (Karte E: ***Landschaftserleben*** – Bestand, Bewertung und Konfliktanalyse) wird das Landschaftserleben in den außendeichs gelegenen ***öffentlichen Grünflächen und Kleingärten mit hoch*** bewertet und ***in der Sportanlagen mit mittel***. Die Grünstruktur des angrenzenden ***Siedlungsbereichs wird ebenfalls mit mittel bis hoch*** bewertet.

Das ***Erholungspotenzial*** der ***Kleingärten*** wird mit ***mittel*** und die ***Sportflächen*** mit ***allgemeiner Bedeutung*** bewertet. Die ***Siedlungsflächen*** haben eine ***allgemeine Bedeutung*** für die Erholung. (LaPro 2015: Karte F: Erholung)

3.2 Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens im Abschnitt B

3.2.1 Straßenraum

Im Straßenraum selber erfolgt keine Veränderung. Die straßenbegleitenden Bäume (Linden) und der darunter liegende Grünstreifen werden erhalten.

Zum Schutz des binnenseitigen Deichfußes vor einer Befahrung / Parknutzung sollen vorhandene Pfostenreihen entlang der Straße Rablinghauser Deich / Westerdeich durch weitere Begrenzungspfosten (Metall) ergänzt werden.

Die Spundwand und der außendeichliegende Gehölzstreifen werden entfernt und an dieser Stelle der Deich gebaut. Durch das Entfallen des Gehölzstreifens und die Anlage des Deiches an dieser Stelle, dessen Deichkrone ca. 1m höher als die Straße sein wird, entsteht eine optische Veränderung, die durch den Betrachter als Barriere empfunden werden kann. Dies bietet von Seiten des Straßenraumes aber auch einen gewissen Schutz, bzw. eine abschirmende Wirkung für die Kleingartengebiete.

3.2.2 Grünstruktur / Vegetation

Die Beeinträchtigung der Linden am Rablinghauser Deich / Westerdeich wird überwiegend vermieden. Nur im Bereich der Rampe Allerweg grenzen Erdbauflächen z.T. sehr dicht an die Straßenbäume. Es soll dennoch versucht werden, die betroffenen Bäume zu erhalten.

Außendeichs sind nahezu im gesamten Abschnitt B in großem Umfang Bäume und Sträucher zu roden.

Durch das Entfernen des außendeichliegenden Gehölzstreifens und der Anlage des Deichkörpers, an dessen Deichfuß, bzw. ab Hansaweg auf halber Höhe am Deichkörper ein

Unterhaltungsweg verlaufen wird, der öffentlich zugänglich ist, werden die Kleingärten von diesem Weg und vom Deich einsehbar, was vorher durch den Gehölzstreifen nicht der Fall war.

Maßnahme

Im Rahmen der Freiraumplanung wird dieser Aspekt berücksichtigt. Der Freiraum zwischen Deichfuß und Kleingärten soll als Grünfläche mit einem Wiesenstreifen und anschließendem Gehölzstreifen entwickelt werden.

Der Schutzdeich soll landschaftsgerecht eingebunden werden und der Übergangsbereich vom Landschaftsbauwerk zu den Kleingärten attraktiv gestaltet werden. Der Gehölzstreifen soll insbesondere die Funktion eines Sichtschutzes für die Kleingartennutzer erfüllen.

Der Gehölzstreifen wird unter Berücksichtigung des Freihaltestreifens (Deichschutz) im Abstand > 5 m zum Deichfuß im Übergangsbereich zu den Kleingartenflächen angelegt.

Vorgesehen ist die Pflanzung blütenreicher Sträucher und einzelner überstehender Einzelbäume sowie die Anlage von Obsthainen. Die Gehölzflächen werden kombiniert mit artenreichem extensiv gepflegten Grünland und Wiesenflächen.

Für die 76 zu fällenden gemäß Baumschutzsatzung geschützten Bäume werden 129 Bäume neu gepflanzt werden. Dies erfolgt im Bereich der oben genannten Gehölzflächen im Grünstreifen zwischen Unterhaltungsweg und Kleingärten sowie im Kleingartengebiet entlang von Wegen.

Des Weiteren sind Gestaltungsmaßnahmen am Parkplatz in Abschnitt A sowie in der Grünanlage Westerdeich (auf Höhe Abschnitt C, siehe Kap. 4.2.2) vorgesehen. Durch die Ausgleichs- und Gestaltungsmaßnahmen werden insgesamt 194 Hochstämme gepflanzt (davon 14 Obstgehölze).

Die Maßnahmenplanung wird ausführlich in Unterlage 4.1 LBP, Unterlage 4.4 Maßnahmenblätter und 4.5 Maßnahmenpläne beschrieben und zeichnerisch dargestellt.

3.2.3 Nutzung: Kleingärten

Im Zuge der Planung des Vorhabens wurden auch Gespräche mit den Kleingartenvereinen und betroffenen Pächtern geführt. Hierbei gab es nur von wenigen betroffenen Pächtern den Wunsch ihre Parzelle weiter zu bewirtschaften. Die Mehrzahl der betroffenen Pächter möchte ihre Parzelle aus Altersgründen aufgeben. Die Wünsche bezüglich zu erhaltender Parzellen werden in der Planung berücksichtigt.

Durch das Vorhaben werden insgesamt 57 Parzellen überplant. Dies entspricht ca. 21% Verlust an Kleingartenparzellen in Bezug auf die drei Kleingartenvereine.

Die Parzellen werden – bis auf vereinzelte Bäume, die in die Neugestaltung integriert werden können – vollständig zurückgebaut.

Der Gesamtverlust der Kleingartenflächen liegt bei ca. 3,2 ha und damit bei gut ¼ der heutigen Fläche.

Der Verlust der Kleingartenflächen erfolgt einseitig. Betroffen sind 1 bis max. 3 Reihen. Trotz des Verlustes von 57 Parzellen bleibt der geschlossen Gesamtcharakter des Gebietes erhalten. In Richtung Süden schließen direkt zwei weitere Kleingartenvereine mit einer ähnlichen Gesamtfläche an, so dass im Stadtteil das Nutzungsangebot „Kleingärten“ in ausreichender Größe erhalten bleibt.

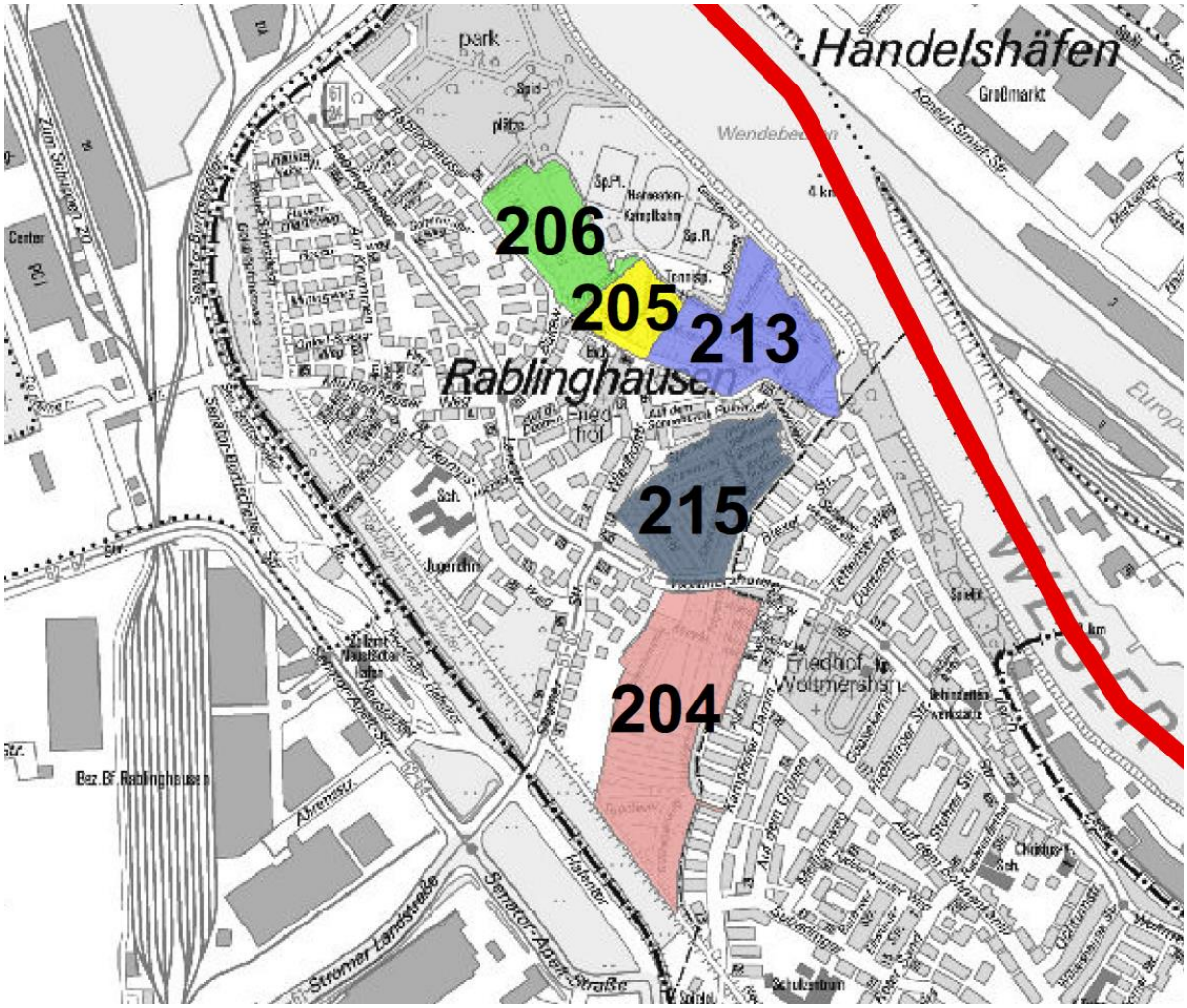

Abb. 15: Übersicht Kleingartenvereine im Stadtteil Rablinghausen

3.2.4 Erschließung

Durch den Deichbau entfallen zwei direkte Zuwegungen in das Kleingartengebiet und werden nicht wiederhergestellt: Querung Kompassweg und Querung Weserweg. Eine Wiederherstellung wurde im Rahmen der Entwurfsplanung mit den Kleingartenvereinen diskutiert, jedoch seitens der Vereine als nicht notwendig und nicht gewünscht angesehen.

Die notwendige Erschließungsfunktion des Kleingartengebietes können andere Wegeverbindungen übernehmen:

- Die Querung am Beginn des Abschnittes B (Überfahrt Gärten) wird wiederhergestellt und liegt nur ca. 30 Meter von der entfallenden Querung Kompassweg entfernt. Im weiteren Verlauf des querenden Weges ist auch ein Zugang in das Kleingartengebiet vorhanden.

- Am Beginn der heutigen Querung Weserweg, gegenüber der Wiedhofstraße wird im Zuge des Deichbaus eine deichquerende Rampe beginnen, die ca. 120 m weiter südlich an den Allerweg anschließt (Rampe Allerweg).

Durch den Wegfall der beiden Zuwegungen wird die Erschließung und öffentliche Zugänglichkeit daher zwar eingeschränkt, jedoch nach Realisierung des Deichbaus als ausreichend bewertet. Die Barrierefreiheit ist bei allen geplanten Querungen mit der Deichverstärkung gegeben. Dies war vorher nicht der Fall.

Die Parzellen am südlichen Wietzeweg können durch eine neue Treppenanlage vom Allerweg aus erreicht werden. Die Parzellen, die vormals über den Wümmeweg erschlossen wurden, sind in Zukunft über eine neue Wegeverbindung vom Hammeweg aus zu erreichen.

Eine durchgehende Fußwegeverbindung entlang des Deiches war bisher nicht vorhanden (vorher nur auf Straße möglich) wird nun mit dem Deichunterhaltungsweg gegeben. Da der Weg asphaltiert wird, ermöglicht er verschieden Nutzungen wie Spazierengehen, Radfahren und Skaten.

3.2.5 Parkplätze

Die Parkplätze am Hansaweg (ca. 840 m²) und am Allerweg (ca. 270 m²) werden durch den Deichkörper überbaut. Um den Verlust auszugleichen werden an den gleichen Wegeverbindungen Parkplatzflächen für die Kleingartennutzer neu angelegt. Am Hansaweg wird ein neuer Parkplatz mit 12 Stellplätzen und am Allerweg ein Parkplatz mit 10 Stellplätzen neu hergestellt. Entsprechend dem Bestand werden die Flächen mit Schotterdecke ausgeführt.

3.2.6 Landschaftserleben und Erholung

Im Abschnitt B führen umfangreiche Gehölzrodungen und die Neuanlage des Erddeiches zu einer Veränderung des Landschaftserleben. Durch die Rodung der Gehölze entsteht ein offenerer Charakter und der gesamte Deichabschnitt ist als durchgängiges Element von dem auf dem Deich oder am Deichfuß verlaufenden Weg aus erlebbar. Es ist vorgesehen den Übergang vom Deich zum Kleingartengebiet gestalterisch einzubinden und durch Gehölzpflanzungen auch einen Sichtschutz für die angrenzenden Kleingartenparzellen zu erreichen (siehe Kap. 3.2.2).

Wesentliche Wegebeziehungen sowie alle Möglichkeiten der Erholungsnutzung (siehe Kap. 3.1.6) bleiben erhalten, bzw. werden wieder hergestellt. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.

Aufgrund des durchgehenden Kronenweges bzw. Unterhaltungsweges wird die Verknüpfung in Längsrichtung für Fußgänger, Radfahrer und Skater möglich. Dies war bisher nur wasserseitig entlang der Weser durchgängig möglich.

Vor dem Deich entstehen mit den Wiesenflächen und Obsthainen neue Aufenthalträume. Ebenso können die Rasenflächen auf dem Deich selber zur Erholung genutzt werden.

4 Grünanlage Westerdeich (Abschnitt C)

4.1 Bestandsbeschreibung

Das Deichvorland im **Abschnitt C** ist als öffentliche Grünfläche gestaltet. Die „Grünanlage Westerdeich“ liegt streifenförmig mit ca. 50 bis 70 m Breite zwischen dem Westerdeich und der Weser. Die Gesamtgröße beträgt ca. 3,5 ha. Der Hochwasserschutz wird in diesem Abschnitt durch einen Erddeich gewährleistet. Der Sichtbezug zur Weser ist in Abhängigkeit von Gehölzpflanzungen überwiegend gegeben.

4.1.1 Straßenraum

Der öffentliche Straßenraum des Westerdeiches ist geprägt durch die bauliche Kante der Gebäude auf der Binnenseite und die straßenbegleitende Baumreihe und sich anschließende Grünanlage mit Gehölzflächen auf der Außenseite. Ein Gehweg ist lediglich auf der den Gebäuden zugewandten Seite der Straße vorhanden. Ebenfalls auf dieser Seite der Fahrbahn wird geparkt. Begleitet wird der Straßenverlauf durch einen Grünstreifen mit Baumreihe aus überwiegend Linden. Anders als im Abschnitt B ist hier aufgrund der Böschungsneigung, des Bewuchses und der Absperrung durch Pfosten kein Parken möglich.

Abb. 16: Straßenraum im Abschnitt C

4.1.2 Grünstruktur / Vegetation

Am Beginn des Abschnittes C und auf Höhe der Duntzestraße ist die Böschung des heutigen Erddeiches frei von Gehölzen und ermöglicht somit freie Einsicht und Zugänglichkeit in die Grünanlage. In den übrigen Abschnitten ist die Böschung und/oder der davor liegende Bereich mit Sträuchern und Bäumen bewachsen. Offene und eingefasste Abschnitte wechseln sich somit ab. Gleiches gilt in Richtung Weser mit Blick auf die dahinter liegende Überseestadt.

Die sich zwischen den Gehölzflächen befindenden Flächen sind Deichflächen oder Teil der Grünanlage und sind mit artenreichem und artenarmem Scherrasen bewachsen.

4.1.3 Nutzung: Grünanlage Westerdeich

Die Grünanlage lässt sich anhand des Nutzungsangebotes und der räumlichen Ausprägung grob in drei Bereiche unterteilen:

Der nördliche Bereich verfügt über einen landschaftsparkähnlichen Charakter mit einem Wechsel aus Wiesenflächen, Gehölzgruppen und Einzelbäumen und z.T. geschwungenen Wegen. Die Ausstattung beschränkt sich auf wenige Sitzgelegenheiten und einen kleinen, untergeordneten Spielplatz auf Höhe des Lesumweges. Das Angebot lädt in diesem Bereich somit eher zum Spazierengehen und Landschaftserleben ein. Eine Nutzung der Wiesenflächen zum Lagern und Spielen ist aber nicht ausgeschlossen.

Abb. 17: Grünanlage Westerdeich, nördlicher Bereich

Im mittleren Bereich, auf Höhe des Zugangs von der Duntzestraße dominieren Spielflächen und zahlreiche Ausstattungselemente für Kinder. Die Grünanlage ist hier mit Sandflächen, Wiesenflächen, Hügeln und Baumgruppen abwechslungsreich gestaltet. An prägenden, größeren Spielelementen sind insbesondere ein Wasserlauf, eine Seilbahn und ein Spielschiff zu nennen. Nördlich des Zugangs befindet sich ein Container, in dem Material für offene Spielangebote gelagert wird.

Abb. 18: Grünanlage Westerdeich, Spielgeräte und Wasserlauf auf Höhe Duntzestraße

Der südliche Bereich ist geprägt durch offene Wiesenflächen mit diversen Nutzungsangeboten für den Freizeitsport. Diese umfassen Spielfelder für Beach-Volleyball, Basketball, Fußball und eine Tischtennisplatte. Für Jugendliche gibt es einen Unterstand mit Sitzgelegenheiten.

Abb. 19: Grünanlage Westerdeich, Sport- und Wiesenflächen südlicher Bereich

4.1.4 Erschließung

Auf der ca. 530 m langen Strecke des Abschnittes C befinden sich derzeit die folgenden direkten Zuwegungen vom Westerdeich in die Grünanlage:

1. Überfahrt Lesumweg (Station 1+270)
   Breite ca. 3,50 m, befestigt (Asphalt)
2. Treppe (Station 1+352)
   Breite 2,0 m, auf der Deichaußenböschung
3. Querung C Nord (Station 1+370 bis 1+400) zwei deichparallele Rampen in Richtung Nordost und Südost, Breite jeweils ca. 3,0 m, befestigt (Pflaster), Pfosten im Zugangsbereich

4. Querung Duntzestraße (Station 1+560)
   Breite ca. 3,0 m, befestigt (Betonplatten), Pfosten im Zugangsbereich
5. Querung C Süd 1 (Station 1+637):
   Breite ca. 3,0 m, unbefestigt, mit Umlaufsperre/Bügel im Zugangsbereich
6. Querung C Süd 2 (Station 1+703 bis 1+715)
   Übergang zu Spiel- und Freizeitsportflächen, unbefestigt
7. Querung C Süd 3 / Anschluss Westerdeich (Station 1+787)
   Breite ca. 3,50 m, befestigt (Pflaster), Pfosten im Einfahrtbereich
8. Übergang Ladestraße (ca. 60 m südöstlich der Querung C Süd 3)
   Breite ca. 2,0 bis 3,0 m, befestigt (Grant), Pfosten im Eingangsbereich

Die unbefestigten Zugänge Nr. 2, 5 und 6 sind hierbei als eher sekundäre Zugänge zu werten.

Die Zugänglichkeit, gerade auch in den intensiv genutzten mittleren und südlichen Bereichen, ist somit als sehr gut zu beurteilen. Der Großteil der Zugänge ist auch für Menschen mit körperlichen Einschränkungen, Kinderwagen, Fahrradanhänger, etc. passierbar (wenn auch nicht zwangsläufig barrierefrei gemäß DIN).

Entlang der Weser verläuft ein durchgehender mit Asphalt, wassergebundener Wegedecke oder Betonplatten befestigter Weg. Interne Wegeverbindungen beschränken sich auf Querwege zwischen dem genannten Weseruferweg und den Zugängen vom Westerdeich.

Abb. 20: Querung Duntzestraße

4.1.5 Parkplätze

Parkmöglichkeiten sind entweder entlang der Straße Westerdeich oder auf dem Parkplatz am Lesumweg vorhanden. Letzterer liegt im Übergang zum Abschnitt B und wird daher auch von Nutzern der Kleingartenanlage genutzt.

Abb. 21: Parkplatz Lesumweg

4.1.6 Landschaftserleben und Erholung

Die außendeichs gelegenen Freiflächen „Grünanlage Westerdeich“ einschließlich des „Spiel- und Wassergartens Pusdorf“ haben eine große Bedeutung für die Erholungsnutzung, wobei das Einzugsgebiet deutlich über den Stadtteil Woltmershausen hinausgeht. Sie stellen wichtige Elemente im Grünflächennetz der Stadt Bremen dar und sind als Aufenthaltsort für Freizeit und Erholung vergleichsweise hoch frequentiert.

Die Grünanlage bietet in diesem Abschnitt insbesondere auch Kindern und Jugendlichen attraktive Nutzungsmöglichkeiten (Spielen, Sport).

Darüber hinaus gibt es an der Weser wasserbezogene Erholungsmöglichkeiten wie Ausblickmöglichkeiten und Sitzplatz am Wasser (Treppenanlage an der Weser auf Höhe Weg Verlängerung Duntzestraße).

Im LaPro (2015) (Karte E: ***Landschaftserleben*** – Bestand, Bewertung und Konfliktanalyse) wird das Landschaftserleben in den außendeichs gelegenen ***öffentlichen Grünflächen mit hoch*** bewertet. Die Grünstruktur des angrenzenden ***Siedlungsbereichs wird ebenfalls mit mittel bis hoch*** bewertet.

Das ***Erholungspotenzial*** der „Grünanlage Westerdeich“ mit dem „Spiel- und Wassergarten Pusdorf“ (LaPro 2015: Karte F: Erholung) wird mit ***hoch*** bewertet. Die ***Siedlungsflächen*** haben eine ***allgemeine Bedeutung*** für das Landschaftserleben.

Derzeit ist der Deichbereich für eine fußläufige Nutzung kaum geeignet, da die Außenböschung überwiegend unmittelbar an der Straße beginnt oder dichte Gehölzbestände vorherrschen.

4.2 Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens im Abschnitt C

4.2.1 Straßenraum

Im Abschnitt C ist eine außenseitige Erhöhung des Bestandsdeiches geplant. Die geplante Bestickhöhe liegt bis Station 1+560 bei +8,00 mNN und im weiteren Verlauf bei +7,90 mNN. Die Straßenbäume (Linden) an der Straße Westerdeich stehen etwa im Kronenbereich des Bestandsdeiches und sollen erhalten bleiben. Dazu wurde ein Freihaltestreifen von 5,00 m Breite im Zusammenhang mit weiteren Maßnahmen (siehe Unterlage 1 Erläuterungsbericht) definiert und der geplante Deich entsprechend nach außen verschoben. Im Gegensatz zu den vorherigen Abschnitten ist ein Kronenweg vorgesehen, so dass die Deichkrone hier mit 4,00 m Breite hergestellt wird.

Zum Schutz des binnenseitigen Deichfußes vor einer Befahrung / Parknutzung sollen vorhandene Pfostenreihen entlang der Straße Westerdeich durch weitere Begrenzungspfosten (Metall) ergänzt werden.

Außendeichs werden für den Deichbau in einigen Abschnitten Gehölzrodungen erforderlich (siehe Kap. 4.2.2). Durch das Entfallen der außendeichseitigen Gehölzgruppen und der Anlage des Deiches an dieser Stelle sowie die ca. 4 m breite Deichkrone, die leicht höher als die Straße sein wird, entsteht eine optische Veränderung. Auch der Deichkronenweg führt zu einer Veränderung des an die Straße angrenzenden Raums (mehr Bewegung durch Spaziergänger, Radfahrer, Skater) und vergrößert diesen (räumlich und optisch) für den Betrachter von Seiten der Straße.

4.2.2 Grünstruktur / Vegetation

Die Grünanlage Westerdeich wird durch den Deichbau auf einer Breite von im Mittel 15 m überplant. Der durch den Deichbau in Anspruch genommene Bereich ist rund 7.500 m² groß. Ausgehend von einer Größe der Grünanlage von ca. 35.000 m² werden somit rund 21% überplant.

Im Bereich des geplanten Deichkörpers liegen insbesondere auf Höhe der Querung C Nord sowie nördlich der Duntzestraße z.T. flächige Gehölzbestände im Außendeichsbereich. Weiter südlich befinden sich straßennahe durchgängige Gebüsch- und Baumbestände bis zum Ende des Abschnittes. Hier sind Gehölzrodungen erforderlich.

Die Straßenbäume an der Straße Westerdeich werden durch die Lage des neuen Deiches bestmöglich geschont, so dass hier keine Rodung vorgesehen ist. Bei insgesamt sechs Bäumen (Querung C Nord, Überfahrt Duntzestraße, Querung C Süd) konnte der angestrebte

Abstand von 5,00 m zur Baumaßnahme nicht eingehalten werden. Hier soll dennoch durch Vermeidungsmaßnahmen (Wurzelgraben) versucht werden, die Bäume zu erhalten.

Maßnahme

Im Rahmen der Freiraumplanung wird der Aspekt der Gehölzentnahme berücksichtigt.

Neben der Neuordnung der Spiel- und Sportflächen (siehe Kap. 4.2.3) und Wiederherstellung der Wegebeziehungen (Kap. 4.2.4) (nach Abschluss der Baumaßnahme durch Umweltbetrieb Bremen (UBB)) ist die Neustrukturierung der Grünanlage durch Gehölzflächen (Sträucher) und Einzelbäume (Gestaltungsmaßnahmen) vorgesehen. Visuelle Veränderungen aufgrund der Gehölzentfernung werden dadurch gemindert.

Zu Baumersatzpflanzungen siehe auch Kap. 3.2.2.

Die Maßnahmenplanung wird ausführlich in Unterlage 4.1 LBP, Unterlage 4.4 Maßnahmenblätter und 4.5 Maßnahmenpläne beschrieben und zeichnerisch dargestellt.

4.2.3 Nutzung: Grünanlage Westerdeich

Im mittleren und südlichen Bereich der Grünanlage sind von der Überplanung folgende Spielfelder und Ausstattungselemente betroffen:

- Jugendhütte
- Tischtennisplatte
- Beach-Volleyballfeld
- Seilbahn
- Sitzbänke

Abb. 22: Jugendhütte

Abb. 23: Tischtennisplatte mit Bänken

Abb. 24: Beach-Volleyball-Feld

Abb. 25: Seilbahn

Maßnahme

Die genannten Spielfelder und Ausstattungselemente werden im Zuge der Baumaßnahme abgebaut. Entsprechende Ersatzstandorte innerhalb der Parkanlage sind im Rahmen der Maßnahmenplanung dargestellt. Die Maßnahmenplanung wird ausführlich in Unterlage 4.1 LBP, Unterlage 4.4 Maßnahmenblätter und 4.5 Maßnahmenpläne beschrieben und zeichnerisch dargestellt. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt nach Abschluss der Baumaßnahme durch den Anlagenbetreiber Umweltbetrieb Bremen (UBB).

Das Nutzungsangebot bleibt somit vollständig erhalten.

Abb. 26: Ausschnitt aus Unterlage 4.5.3 Maßnahmenplan C

4.2.4 Erschließung

Durch den Deichbau entfällt eine direkte, befestigte Zuwegungen von der Straße Westerdeich in die Grünanlage: Treppe (Station 1+352). Sekundäre, unbefestigte Zugänge bleiben ansonsten erhalten bzw. werden sich im Rahmen der Nutzung voraussichtlich neu ergeben.

Durch den Wegfall der Zuwegung wird die Erschließung und öffentliche Zugänglichkeit zwar eingeschränkt, jedoch auch nach Realisierung des Deichbaus als ausreichend bewertet. Die Barrierefreiheit gemäß DIN ist bei allen geplanten Querungen gegeben. Dies war vorher nicht der Fall.

Anschlüsse der neuen Zuwegungen an Bestandswege werden wiederhergestellt oder neu geordnet. In der Verlängerung der Duntzestraße wird die Wegeverbindung zur Weser auf einer Länge von ca. 40,00 m neu hergestellt.

Eine durchgehende Wegeverbindung auf dem Deich war bisher nicht vorhanden (vorher nur auf Straße möglich). Da der Kronenweg asphaltiert wird, wird er für verschiedene Nutzungen, wie Spazierengehen, Radfahren und Skaten nutzbar sein.

4.2.5 Parkplätze

Am Lesumweg entfällt ein Parkplatz (ca. 380 m²), der für die Kleingartennutzung und die Grünanlage Westerdeich von Bedeutung ist. Östlich angrenzend an die neue Rampe Lesumweg wird daher ein neuer Parkplatz mit 12 Stellplätzen hergestellt. Entsprechend dem Bestand wird die Fläche gepflastert.

4.2.6 Landschaftserleben und Erholung

Im Abschnitt C führen umfangreiche Gehölzrodungen und die randliche Überplanung des Sport und Spielbereichs sowie die Erhöhung und Verbreiterung des Erddeiches zu einer Veränderung des Landschaftserlebens.

Die Grünflächen der Grünanlage werden nach Bauende durch die Anlage und Entwicklung von Gehölzflächen und Pflanzung von Einzelbäumen neu strukturiert. Des Weiteren erfolgt die Anpassung der Spielgeräte und Sportflächen sowie der Wegeverbindungen. Die Wiederherstellung des Spiel- und Wassergartens erfolgt nach Abschluss der Baumaßnahme durch den Anlagenbetreiber Umweltbetrieb Bremen (UBB). Über diese Maßnahmen bleiben alle Möglichkeiten der Erholungsnutzung erhalten und die Grünanlage Westerdeich und der Spiel- und Wassergarten bleiben in ihrem Gesamtcharakter enthalten.

Aufgrund des durchgehenden Kronenweges bzw. Unterhaltungsweges wird die Verknüpfung in Längsrichtung für Fußgänger, Radfahrer und Skater möglich. Dies war bisher nur wasserseitig entlang der Weser durchgängig möglich.

Es ist davon auszugehen, dass ein neuer exponierter Erdkörper mit Blick ins Deichvorland bzw. zur Weser mit moderaten Böschungen und einer breiten Krone auch vor dem Hintergrund

eines fehlenden Bürgersteiges an der wasserseitigen Straßenseite eine deutliche Intensivierung der Freizeitnutzung des Deiches bewirkt.

Die Rasenflächen auf dem Deich selber können als Aufenthaltsraum zur Erholung genutzt werden, so dass hier kein Flächenverlust entsteht.

5 Hinweise zur Freiraumnutzung während der Bauzeit

Die Baumaßnahmen im BA Rablinghausen sollen in einem Zeitraum von ca. drei Jahren zwischen Herbst 2021 und Winter 2024 umgesetzt werden. Der Bau erfolgt abschnittsweise, um Nutzungseinschränkungen zu minimieren. Im ersten Baujahr (2021/2022) soll der Abschnitt B größtenteils fertiggestellt werden. Der Bau des Abschnittes C sowie der angrenzenden Reststrecke des Abschnittes B erfolgt im zweiten Jahr (2023). Im dritten Baujahr (2024) sind im Wesentlichen der Bau des Abschnittes A sowie ggf. notwendige Nacharbeiten in den Nachbarabschnitten sowie Asphaltarbeiten geplant.

Baubedingt kann es zu Störung durch Lärm und Staubentwicklung kommen. Diese sind jedoch zeitlich begrenzt und treten abschnittbezogen auf.

Durch die vorgesehenen Maßnahmen:

- Abschnittsweise Umsetzung der Baumaßnahmen und dadurch lediglich temporäre Störung durch Lärm und Baubetrieb in Bezug auf die gesamte Bauzeit
- Bestehende Wegeverbindungen sollen so lange wie möglich erhalten bleiben
- Es ist ein Bauzaun mit Staubschutz vorgesehen.
- Ausschluss von Nachtarbeiten.

werden die Beeinträchtigungen gemindert.

Eine detaillierte Beschreibung des Bauablaufs und der vorgesehenen Maßnahmen befindet sich in Unterlage 1 Erläuterungsbericht sowie in Unterlage 4.1 Landschaftspflegerischer Begleitplan.

Quellen

INROS LACKNER (2011): HWS-Rahmenentwurf für das Stadtgebiet Rablinghausen, Bremischer Deichverband am linken Weserufer, Landschaftsplanerische Leistungen, Abschätzung des Kompensationsumfangs

INROS LACKNER (2011): Biotoptypenkarte

TESCH Landschafts- und Umweltplanung (2021): Erläuterungsbericht

PLANUNGSGRUPPE GRÜN GMBH (2018): Erfassung der Biotoptypen 2017

SENATOR FÜR UMWELT, BAU UND VERKEHR (2015): Landschaftsprogramm (LaPro) Bremen